

Bezirksamtsvorlage Nr. 754 /2019
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 02.04.2019

1. Gegenstand der Vorlage:

Zuordnung eines Grundstückes zum Finanzvermögen des Bezirksamtes Mitte von Berlin

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Rückwirkend ab dem 01.04.2019 wird eine Zuordnung folgenden Grundstückes aus dem Fachvermögen des Amtes für Soziales in das Finanzvermögen des Bezirksamtes Mitte von Berlin vorgenommen:
Berlin-Wedding, Schulstraße 97, Kartenblatt 42522, Flur 014, Flurstück 168/4, Größe 12 921 qm

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: Wählen Sie ein Element aus.

b) Frauenvertretung: Wählen Sie ein Element aus.

c) Schwerbehindertenvertretung: Wählen Sie ein Element aus.

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: Wählen Sie ein Element aus.

4. Begründung:

Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Landes Berlin. Mit der Rückabwicklung des Nutzungsvertrages mit dem Jüdischen Krankenhaus Berlin (Freizug des Gebäudes zum 31.12.2018/ehemalige Seniorenpflegeeinrichtung) wurde der mit dem Amt für Soziales als Fachvermögensträger bestehende Nutzungsvertrag fristgerecht zum 31.03.2019 beendet. Die Schlüsselübergabe und Gegenzeichnung des Übergabeprotokolls erfolgte am 28.03.2019 in den Amtsräumen des Bezirksamtes Mitte von Berlin. Damit ist der physische

Verantwortungsübergang an den Fachvermögensträger – Amt für Soziales erfolgt.

Das von dem Bezirksamt erklärte Ziel der Nachnutzung besteht in der schnellstmöglichen Vorbereitung des Grundstücks zum Schulneubau. Dazu ist das Grundstück in das Finanzvermögen des Bezirksamtes Mitte von Berlin zu übertragen.

Empfohlen wird die Beauftragung eines Gebäudewachschutzes zur Sicherung des Eigentums bis zur zweckentsprechenden Verwertung.

5. Rechtsgrundlage:
Nr. 13 AV zu §73 LHO
6. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung
 1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben
 2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:
Personalausgaben
7. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:
Keine
8. Behindertenrelevante Auswirkungen:
Keine
9. Integrationsrelevante Auswirkungen:
Keine
10. Sozialraumrelevante Auswirkungen:
Keine
11. Mitzeichnung(en):
OrdPersFinL

Bezirksstadtrat Gothe